

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 19.

Mittwoch, den 27. November.

1895.

Die sogenannten Rorate-Aemter während der hl. Adventszeit betreffend.

An die Hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese:

Nr. 11527. In vielen Pfarrkirchen unserer Erzdiöcese hat sich seit dem vorigen Jahrhundert die Sitte eingebürgert, daß während der hl. Adventszeit entweder täglich oder mehrmals in der Woche unter zahlreicher Theiligung des Volkes die Motivmesse de Beata Maria Virgine und zwar vor ausgesetztem Allerheiligsten abgehalten wird. Obgleich dieser Gebrauch nicht den allgemeinen liturgischen Vorschriften der hl. Kirche entspricht, so wollen doch Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof denselben, soweit möglich, toleriren und haben deshalb kraft apostolischer Vollmacht Folgendes angeordnet und dessen Bekanntmachung befohlen:

### I.

1. Durch Decret der Ritencongregation vom 10. December 1894, das folgenden Wortlaut hat:

## Friburgen.

Ab antiquis temporibus tum in ecclesia metropolitana tum in ceteris parochialibus Archidioeceseos Friburgen. viget consuetudo, qua inde a prima Sacri Adventus Dominica ad Vigiliam Nativitatis Domini inclusive, Missa summo mane canitur votiva B. M. V. de tempore, cuius scilicet Introitus „Rorate caeli“ cum Gloria. Quum vero eiusmodi consuetudo Christifidelibus acceptissima sit, qui ad suam ecclesiam parochialem per id temporis haud exigua pietate confluere solent; Rñus Dñus Christianus Roos, Archiepiscopus Friburgen., veritus ne absque scandalo invecta praxis auferri queat, Sanctissimum Dominum Nostrum Leonem Papam XIII supplex rogavit, ut eiusmodi usus continuationem, etsi rubricis minime consonam, de Apostolica tamen benignitate permittere dignaretur. Sacra porro Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter ab eodem Sanctissimo Domino Nostro tributis, precibus benigne annuit: dummodo non occurrat Duplex primae classis, vel aliquod festum Deiparae: addito Gloria in excelsis tantum in Sabbatis et infra octavam Immaculatae B. M. V. Conceptionis: ac numquam omissa Conventuali, vel Missa parochiali Officio diei respondente, ubi eam celebrandi onus adsit: servatis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 10. Decembris 1894.

† Caj. Cardlis Aloisi-Masella Praef.

L. S.

A. Tripepi, Secretarius.

ist allen Pfarrkirchen der Erzdiöcese das Privileg gewährt worden, ohne daß es noch eines besonderen Gesuches der betr. Pfarrämter bedürfte, täglich während des heil. Advents die Missa votiva B. M. V. de tempore zu singen, ausgenommen an den festa dupl. I cl. und den Muttergottesfesten.

2. Demnach ist die Tagesmesse zu nehmen am 1. Adventssonntag, dem Feste der unbefleckten Empfängniß und der Erwartung Mariä, am Feste des Kirchenpatrons, das in diese Zeit fällt, sowie an der Vigil von Weihnachten.
3. Wenn das Officium von der Octav des Festes der unbefleckten Empfängniß gebetet wird, ist die betr. Messe mit Gloria und Credo zu singen; wird diese Octav nur commemorirt, so ist die missa votiva de Immac. Conceptione ohne Credo zu nehmen.

4. An Sonn- und gebotenen Feiertagen darf wegen der Votivmesse nicht die Pfarrmesse de die unterbleiben; es muß deshalb in allen Pfarrkirchen, in denen nur eine hl. Messe celebrirt wird, die missa de die gesungen werden.
5. Diese Missa votiva B. M. V. ist als missa privata (mit Ausnahme der Samstage und der Oktav der unbefleckten Empfängniß) ohne Gloria und Credo mit drei Orationen (nämlich 1<sup>a</sup> or. propria missae; 2<sup>a</sup> officii currentis; 3<sup>a</sup> de spiritu sancto), Benedicamus Domino (am Samstag: Ite missa est) und dem Evangelium des hl. Johannes zu feiern. Auch an Sonntagen bleibt das Credo weg.
6. Im Uebrigen bleibt es den Hochw. Geistlichen überlassen, von diesem Privileg Gebrauch zu machen oder die missa de die zu nehmen.

## II.

Bezüglich der Aussetzung des Allerheiligsten und des Segens mit demselben gelegentlich dieser Korateämter sollen bis auf Weiteres folgende Bestimmungen gelten:

1. Während des Advents kann zweimal wöchentlich in allen Pfarrkirchen der Erzdiocese nach Schluß des Amtes oder einer Stillmesse mit dem Allerheiligsten in der Monstranz oder im Ciborium unter Beobachtung der liturgischen Vorschriften der Segen ertheilt werden, jedoch ohne Aussetzung während der heiligen Messe und nur unter der Voraussetzung, daß die Gottesdienste von den Gläubigen zahlreich besucht und während der Stillmesse Lieder in der Volkssprache gesungen werden.
2. In denjenigen Pfarrkirchen, in welchen Korateämter mit Aussetzung des Allerheiligsten während der hl. Messe gestiftet und seit Jahren üblich sind, kann die seitherige Uebung beibehalten werden, wobei der Segen nur einmal und zwar am Schluß des Amtes gegeben werden darf. Neustiftungen derartiger Ämter werden dagegen nicht mehr genehmigt.
3. In jenen Pfarrkirchen, in denen die Korateämter mit Aussetzung des Allerheiligsten zwar nicht gestiftet, aber althergebracht sind, wird gestattet, daß diese Aussetzung während und der Segen nach dem Amte wöchentlich zweimal stattfindet. Vorausgesetzt wird bei dieser Erlaubniß, daß die Gläubigen zahlreich diesem Gottesdienste anwohnen. Für diese Ämter dürfen selbstverständlich auch Manualstipendien nach dem für Ämter üblichen Satz angenommen werden.
4. Sind in einer Pfarrkirche so viele Korateämter gestiftet, daß auf jede Woche zwei oder mehr fallen, so können auf Grund der in Nr. 3 gewährten Indulgenz weitere Aussetzungen des Allerheiligsten (außer den in Nr. 2 gestatteten) nicht beansprucht werden.

Falls durch diese Vorschrift in einzelnen Pfarreien eine Abänderung der seitherigen Uebung nothwendig wird, so veranlassen wir die hochw. Geistlichen, von dieser oberhirtlichen Anordnung den Gläubigen am 1. Advents-sonntage Kenntniß zu geben.

Freiburg, den 21. November 1895.

## Erzbischöfliches Ordinariat.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Hügelsheim**, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1836 *M.*, außer 124 *M.* 79 *S.* Gebühren für 120 gestiftete Fahrtage.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdeesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

**Stetten**, Decanats Haigerloch, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.* ohne Anniversargebühren.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Fürsten Leopold von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen vier Wochen durch ihre vorgeetzten Decanate bei der Fürstlich Hohenzollern'schen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

---

**Pfründebefetzungen.**

Dem von Seiner Hochgeborenen Wilhelm Freiherrn Röder von Diersburg, General der Infanterie z. D., als Senior der Familie auf die Pfarrei Hofweier, Decanats Lahr, präsentirten Pfarrer Friedrich Gäng, bisher in Diersburg, wurde den 30. Oktober l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ewattingen, Decanats Stühlingen, präsentirten Pfarrer Michael Alles, bisher Pfarrverweser in Malsch, Decanats St. Leon, wurde den 7. November l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

**Befetzungen.**

- Den 11. November: Michael Gaisert, Pfarrverweser in Renzingen, i. g. E. nach Markelfingen.  
" 11. " Johann Georg Früh, Pfarrer von Markelfingen, mit Abzweigung als Hausgeistlicher an das Provinzhaus Hegne.  
" 11. " Joseph Mamier, Pfarrverweser in Wimbuch, als Klosterpfarrer nach Offenburg.  
" 11. " Albert Bertsche, Pfarrverweser in Ludwigshafen, i. g. E. nach Wimbuch.  
" 18. " Franz Joseph Geist, Vikar in Schuttern, i. g. E. nach Obrigheim.

---

**Organistendienst-Befetzungen.**

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

- Den 21. November: Hauptlehrer Ferdinand Kimmig als Organist an der Pfarrkirche in Minseln.  
" 21. " Hauptlehrer Martin Schmitt als Organist an der Pfarrkirche in Königshofen.  
" 21. " Hauptlehrer Carl Eckert als Chordirigent an der Pfarrkirche in Königshofen.  
" 21. " Hauptlehrer Friedrich Hornberger als Organist an der Pfarrkirche in Hausen vor Wald.  
" 21. " Hauptlehrer Kern als Organist an der Pfarrkirche in Hartheim.  
" 21. " Hauptlehrer Andreas Thoma als Organist an der Filialkirche in Reichen.  
" 21. " Hauptlehrer Joseph Hefner als Organist an der Filialkirche in Beckstein.
-

### Messnerdienst-Befetzungen.

Als Messner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt:

- Den 14. November: Landwirth Paul Brugger als Messner an der Fialkirche in Bezenhausen.  
" 14. " Schreiner Joseph Keller als Messner an der Pfarrkirche in Stetten bei Engen.  
" 14. " Schneider Joseph Wahl als Messner an der Pfarrkirche in Buchholz.  
" 21. " Landwirth Vincenz Welte als Messner an der Pfarrkirche in Dehningen.

---

Für den St. Raphaelverein ferner eingegangen: Von Oberprechtal 2 M.; von dem † Herrn Pfarrer Lehgus in Möhringen, Vermächtniß 50 M.; von der Hochw. Geistlichkeit der Capitel: Buchen 15 M., Bischofsheim 15 M., Bruchsal 17 M. 70 S., Heddingen 16 M. 50 S., Waibstadt 22 M.; von der Capitelskasse Stockach 10 M.; von der Capitelskasse Offenburg 20 M., zusammen 168 M. 20 S.; mit den in Nr. 18 verzeichneten 144 M. im Ganzen 312 M. 20 S.

### Fromme Stiftungen.

Hohenzollern.

Zur Heiligenpflege Heddingen: von Wittwe Cäcilie Kost geb. Volm, daselbst 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Ehemann Thomas Kost, dessen erste Ehefrau Elisabeth, geb. Biegelmaier, für Friedrich Meher und Maria Bulach geb. Meher, sowie nach dem Tode für sich selbst.

Zur Heiligenpflege Jungnau: von Lehrer Joseph Gröner in Habsthal 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für seine † Mutter Agatha Gröner geb. Allseit, sowie für

seinen † Vater Andreas Gröner und dessen erste Ehefrau Theresia, geb. Kramer.

Zur Heiligenpflege Hausen a. S.: von den Erben der † Althirschwirthin Karolina Mors geb. Andelfinger 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für Andreas und Karolina Mors geb. Andelfinger, sowie Andreas und Barbara Mors.

Zur Heiligenpflege Tafertsweiler: von Landwirth Mathäus Frank daselbst 100 M. zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Johann Georg Frank und Magdalena geb. Gruber.